

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wilhelm Westholt GmbH

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf von Waren durch uns, die Wilhelm Westholt GmbH, Zeißstraße 9, 50171 Kerpen, und für alle unsere sonstigen Leistungen.
- (2) Unsere Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie an Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen (im Weiteren: Kunden). Wir erbringen ausdrücklich keine Leistungen gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.
- (3) Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind natürliche Personen oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, wenn sie bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- (4) Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können
- (5) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- (6) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis durch uns, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Bei Auslandsgeschäften gelten ergänzend die Incoterms in der jeweils neuesten Fassung.

### **§ 2 Vertragsschluss**

- (1) Die Präsentation unserer Waren oder sonstigen Leistungen, bspw. in Katalogen oder auf unserer Internetseite, stellt kein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Es handelt sich vielmehr um unverbindliche Aufforderungen, Waren bei uns zu bestellen. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- (2) Die Bestellung einer Ware oder sonstigen Leistung erfolgt durch den Kunden, entweder schriftlich, per E-Mail oder telefonisch.
- (3) Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden. Vor der Annahme prüfen wir bei Neukunden deren Unternehmereigenschaft, die uns auf Nachfrage in geeigneter und nachprüfbarer Form nachzuweisen ist, z.B. durch Angabe der USt-ID oder Vorlage eines gültigen Handelsregisterauszugs.
- (4) Bestellungen auf elektronischem Wege sind ausschließlich durch individuelle Kommunikation per E-Mail möglich. Mit der Annahme des in der Bestellung liegenden Vertragsangebots des Kunden nach Abs. 3, also bei Abschluss des Vertrages, werden wir dem Kunden die Möglichkeit verschaffen, die Vertragsbestimmungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.
- (5) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Das gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss des kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.
- (6) Kostenvorschläge, Zeichnungen und andere von uns nach der Bestellung der Ware durch den Kunden herausgegebene Unterlagen bleiben in unserem Eigentum. Wir behalten uns insofern eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte ausdrücklich und uneingeschränkt vor. Die zuvor bezeichneten Unterlagen dürfen vom Kunden nicht an Dritte weitergeleitet werden. Kommt ein Vertragsschluss nicht zustande, so sind uns die zu den Angeboten gehörenden Zeichnungen und sonstige Unterlagen auf unser Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

### **§ 3 Eigentumsvorbehalt**

- (1) Wir behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bis zum Übergang des Eigentums pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, uns bis zum Übergang des Eigentums einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den Wechsel seines Geschäftssitzes hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Abs. 2 und 3 dieser Geschäftsbestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die noch in unserem Eigentum stehende Ware heraus zu verlangen.
- (5) Der Kunde ist berechtigt, die noch in unserem Eigentum stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
- (6) Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.
- (7) Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten nach unserer Wahl auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert aller Sicherheiten den Gesamtbetrag der zu sichernden Forderungen um 10 v.H. übersteigt. Diese Deckungsgrenze erhöht sich um den jeweils aktuellen Umsatzsteuersatz, soweit wir im Verwertungsfall zur Abführung der Umsatzsteuer aus Verwertungserlösen verpflichtet sind. Auf die berechtigten Belange des Kunden bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten werden wir Rücksicht nehmen.
- (8) Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware so lange gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer- und sonstige Schäden zu versichern und hiervon Anzeige zu machen, wie die gelieferte Ware aufgrund des zuvor festgelegten Eigentumsvorbehalts in unserem Eigentum steht. Der Kunde hat uns hiervon und von einem etwaigen Schadensfall unverzüglich Anzeige zu machen. Erfolgt die zuvor beschriebene Versicherung durch den Kunden nicht, so sind wir berechtigt, die Versicherungen bezüglich der gelieferten Ware auf Kosten des Kunden selbst abzuschließen.

### **§ 4 Vergütung**

- (1) Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Zum Kaufpreis kommt die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu. Meterware wird wie folgt berechnet: Bestellungen von bis zu 30 lfm., von Zuschnitten, Fixmaßen oder halben Stücken berechnen wir mit dem Couponpreis. Ansonsten wird der Ballenpreis berechnet. Zugrunde gelegt wird die jeweils gültige Preisliste, die wir dem Kunden übersenden.
- (2) Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich der Versandkosten. Die Verpackung ist im Kaufpreis enthalten. Spezialverpackungen werden berechnet. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten. Der Kunde kann den Kaufpreis per Nachnahme oder Rechnung leisten. Bei Neukunden erfolgt die Lieferung gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto ab dem Rechnungsdatum den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 Prozent über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- (4) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### **§ 5 Gefahrübergang**

- (1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Lieferung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.
- (2) Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

### **§ 6 Gewährleistung**

- (1) Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Breite, der Menge, des Gewichtes, der Ausrüstung oder des Dessins dürfen nicht beanstandet werden. Handelsübliche Über- oder Unterlieferungen in Höhe von bis zu 10% behalten wir uns vor. Nach Zuschnitt oder sonst begonnener Verarbeitung der gelieferten Ware ist jede Beanstandung ausgeschlossen.
- (2) Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- (3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- (4) Der Kunde muss uns offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- (5) Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben sollten.
- (6) Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht gemäß Abs.4 dieser Bestimmung rechtzeitig angezeigt hat
- (7) Als Beschaffenheit der Ware ist grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbungen des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- (8) Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
- (9) Garantien im Rechtsinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

### **§ 7 Haftungsbeschränkungen**

- (1) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für die leicht fahrlässige Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten haften wird nicht.
- (2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- (3) Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem unwirksamen möglichst nahe kommt.

Kerpen, im Mai 2016

[mail@westholt.de](mailto:mail@westholt.de)

[www.westholt.de](http://www.westholt.de)